

BEBAUUNGSPLAN „VOR'M HUNDSGRABEN“

GEMEINDE SELTERS
Ortsteil Eisenbach
LANDKREIS LIMBURG-WEILBURG

M. 1:1000



Planzeichen:

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET		VERKEHRSGRUN
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE		FLÄCHEN FÜR AUFSCHTÜTTUNG
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL		LANDWIRTSCHAFTL. FLÄCHE
0,5	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	GA	GARAGEN
0	OFFENE BAUWEISE		FLÄCHE MIT GEGRECHT BELASTET
- - -	BAUGRENZE		GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE		GEPL. STRASSENHÖHEN
	UMFORMERSTATION		
	WASSERWERK		
	PARKANLAGE		

FESTSETZUNGEN ÜBER PFLANZGEBÖTE
SIND IN DEM ALS ANLAGE BEIGEFÜGTEN
GRÜNORDNUNGSPLAN VERBINDLICH FESTGELEGT.

FESTSETZUNGEN IN TEXTFORM ZUM BEBAUUNGSPLAN

- 1) DIE FIRSTRICHTUNG DER IM BEREICH DER PLANSTRASSE „A“ ZU ERRICHTENDEN GEBÄUDE IST PARALLEL ZUR STRASSE ANZUORDNEN, IM BEREICH DER PLANSTRASSE „B“ QUER ZUR STRASSENACHSE.
- 2) DIE MAXIMALE DACHNEIGUNG BEI DER ANLAGE VON SATTEL- UND WALMDÄCHERN BEI EIN- UND ZWEIFSCHOSSIGER BEBAUUNG BETRÄGT 40°.
- 3) DIE MAXIMALE TRAUFGHÖHE, BEZOGEN AUF DIE FERTIGE STRASSE IN DER AHSE (MITTE GRUNDSTÜCK) BETRÄGT:
 - BEI EINGESCHOSSIGER BEBAUUNG AUF DER OSTSEITE (WESTLICHE TRAUFE) 3,0 M (PLANSTRASSE „A“).
 - BEI ZWEIFSCHOSSIGER BEBAUUNG AUF DER WESTSEITE (ÖSTLICHE TRAUFE) 3,0 M WOBEI DIE WESTLICHE FASSADE IN MAXIMAL 6,0 M HÖHE ÜBER DEM ERDANSCHLUSS SICHTBAR SEIN DARF (PLANSTRASSE „A“).
 - BEI ZWEIFSCHOSSIGER BEBAUUNG AUF DER WEST- UND OSTSEITE IM EINMUNDUNGSBEREICH DER BERGSTRASSE = 6,0 M (PLANSTRASSE „A“).
 - MAXIMAL 6,0 M BEZOGEN AUF DIE WESTLICHE TRAUFE IN VERLÄNGERUNG ZUR AHSE DER STRASSE (PLANSTRASSE „B“).

ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTER ÜBEREINSTIMMEN	DER BEBAUUNGSPLAN WURDE VOM UNTERZEICHNER BEARBEITET. EIN ORTSVERGLEICH WURDE DURCHFÜHRT.	BEI DER AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDEN DIE BELANGE DER ÜBERORDNETEN PLANUNG UND DER REGIONALPLANUNG BERÜCKSICHTIGT	DIE BÜRGERBETEILIGUNG ERFOLGTE NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM	BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFS AM	GEM § 2a BBAUG ERFOLGTE DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG AUF DIEDAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH	DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM GEM § 10 BBAUG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN	DER BEBAUUNGSPLAN IST GEM § 11 BBAUG MIT VERFÜGUNG VOM AZ. GEMEHMT WORDEN	DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM § 12 BBAUG IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AB RECHTSVERBINDLICH			BEBAUUNGSPLAN „VOR'M HUNDSGRABEN“ M. 1:1000 GEMEINDE SELTERS
den _____ Katasteramt	Wiesbaden, den _____	den _____ Kresbauamt	SELTERS, DEN _____ Der Bürgermeister	SELTERS, DEN _____ Der Bürgermeister	SELTERS, DEN _____ Der Bürgermeister	SELTERS, DEN _____ Der Bürgermeister	Darmstadt, den _____ Der Regierungspräsident	SELTERS, DEN _____ Der Bürgermeister			